



Grundschule Marbach

***Informationen zur GSE
und zum
Übergangsverfahren***

Information u. Beratung an der GSM zum Übergang

- Individuelle Beratung:
Gespräch zwischen Klassenlehrer und Eltern bis zum 26.1.2024
- Informationsbroschüren des Kultusministeriums
- Heutiger Abend zur allgemeinen Information

Informationen an den weiterf. Schulen

- Informationsveranstaltungen der weiterf. Schulen am Mi, 10.1.2024:
 - TMG u. AFR: 18.00 Uhr u. 19.00 Uhr
 - FSG: 20.00 Uhr
- Tag der offenen Tür:
 - TMG Do, 22.2.24, 17.00-19.00 Uhr
 - FSG Fr, 23.2.24, 14.00-17.00 Uhr
 - AFR Sa, 24.2.23, 10.00-13.00 Uhr

Grundschulempfehlung

- Die Grundschulen sprechen eine Empfehlung aus.
- Die Anforderungsprofile der einzelnen Schularten werden bei der Empfehlung berücksichtigt.
- Beschluss der Klassenkonferenz (alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrer)
Grundlage:
 - Pädagogische Gesamtwürdigung
 - Schulische Leistungen
 - Lern- und Arbeitsverhalten
 - Stärken, Entwicklungspotential

Grundschulempfehlung

Ausgabe: am 2.2.24 zusammen mit
Halbjahres-Information

Bedeutung:

- Die Schule spricht eine Empfehlung aus, in welcher weiterführenden Schule ein Kind seine schulische Laufbahn aus Sicht der Schule am besten fortsetzen sollte.
- Die Empfehlung ist nicht bindend. Die Eltern treffen die endgültige Entscheidung.

Besonderes Beratungsverfahren

Anmeldung bis Do, 8.2.24, an der GS Marbach

- Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft.

oder:

- Beratungsgespräch mit einer Beratungslehrkraft in Verbindung mit der Durchführung eines Tests und einem Auswertungsgespräch.

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

- Anmeldetermine:
 - TMG und AFR: 5.-8.3.24
 - FSG: 6.+7.3.24
- Bei Teilnahme am besonderen
Beratungsverfahren:
bis Mi, 10.4.2024

Schulanmeldung an den weiterf. Schulen

Bei der Anmeldung an der weiterführenden müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Identitätsnachweis des Kindes (Personalausweis, Geburtsurkunde...)
- Grundschulempfehlung (Blatt 3 des Formulars)
- Bestätigung des Besuchs der 4. Klasse (Blatt 4 des Formulars)
- Nachweis zum Masernschutz

Eine Vorlage von Zeugnissen ist nicht erforderlich.

Abweichungen gelten für die Aufnahme in das Deutsch-Französische-Gymnasium oder in den bilingualen Zug mancher Gymnasien.

Voraussetzung für den Übergang

Versetzungsordnung der Grundschule

- § 6 Ziel der Abschlussklasse der GS ist erreicht, wenn in D, M, SU mindestens 2 x ausreichend und 1 x mangelhaft erteilt wurde
- Keine freiwillige Wiederholung der Klasse 4 (nach § 5, zum Halbjahr möglich)